5. Änderung zum kommunalen Förderprogramm der Gemeinde Reichenbach zur Durchführung privater Maßnahmen zur Fassaden- und Umfeldgestaltung im Rahmen der Städtebausanierung Reichenbach

Die Gemeinde Reichenbach erlässt gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 23.10.2014 folgende 5. Änderung zum kommunalen Förderprogramm zur Durchführung privater Maßnahmen zur Fassaden- und Umfeldgestaltung im Rahmen der Städtebausanierung Reichenbach:

§1

§7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

"(1) Das Fördervolumen wird in Abstimmung mit der Regierung der Oberpfalz zunächst mit 25.000,00 €/Jahr für die Jahre 1999 bis 2018 aufgestellt."

§2

Die Änderung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Reichenbach, 24.10.2014

Pestenhofer

1. Bürgermeister

Gemeline Reide

Bekanntmachungsnachweis
Anschlag an der Amtstafel angeheftet am
Anschlag an der Amtstafel abzunehmen am
24.10.2014
24.11.2014